

die erste Nachricht von solchen Praktiken mitgetheilt haben, nach andern Nachrichten geschah die Anzeige durch den Celleschen Geheimen Rath von Bernstorff *). Noch am Abend des 5. December 1691 ward darauf der Graf Moltke mit seinem Bruder und dem Wolfenbüttelschen Geheimen Secretär Blume verhaftet, und eine eigene Commission, bestehend aus dem Hofrath Engelbrecht, den Secretären Söhlen, Engelbrecht und Vangelütken, niedergesetzt, um die Untersuchung dieserhalb und wegen einer großen Anzahl von Amtsveruntreuungen gegen den Graf Moltke zu führen. Sie führte zu einer Verurtheilung zum Tode, und nachdem ein Versuch zur Flucht mißlungen war, ward das Urtheil am 15. Juli 1692 wirklich vollzogen **). Der Braunschweigische Secretär Blume ward lange als Gefangener auf dem Calenberg gehalten. Eine Untersuchung gegen ihn führte trotz der Territion zu keinem Resultat.

Zugleich war auch Maximilian Wilhelm in enger Aufsicht gehalten und hatte eine rücksichtsvollere Behandlung wol am meisten der Verwendung seines Oheims Georg Wilhelm von Celle bei seinem Vater zu danken. Später ward er unter dem Vorwande, den Oberbefehl in Hameln zu führen, hierher gesandt, aber unter genaue Beaufsichtigung des Grafen Platen gestellt.

Erst als er später urkundlich auf alle seine behaupteten Ansprüche verzichtet, auch seine ausdrückliche Zustimmung zu dem von seinem Vater intendirten Primogenitur-Gesetz ausgestellt, erhielt er seine völlige Freiheit wieder, auch das Ver-

Untersuchungen gegen den Grafen Moltke wegen 13jähriger Veruntreuungen, Unterschlagung von Gütern 2c. existiren. Nach den Hannoverschen Criminal-Gesetzen stand übrigens auf solchen Vergehen auch schon Todesstrafe.

*) Die letztere Meinung ist die verbreitetste.

***) Von einem Versuche, die Erbprinzessin, die unglückliche Sophie Dorothea, als Mitwifferin und Mitschuldige der Praktiken Maximilian Wilhelms in diesen Proceß zu verwickeln und gegen sie vorzugeben, an einem andern Orte.